



Niederschrift

Nr. 2

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der
VRR AöR am Mittwoch, den 01.07.2026, 10:00 Uhr, VRR AöR, Augustastr. 1,
45879 Gelsenkirchen, Raum V05/V06**

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Arif Izgi

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Lars Becker, Herr Prof. Dr. Patrick-Benjamin Bök, Herr Udo Bovenkerk, Herr Bernd Dickmann, Herr Luca Ducreé, Herr Frederik Engeln, Herr Dr. Benedikt Gräfinholt, Herr Thomas Hahnel-Müller, Herr Frank Heidenreich, Herr Johannes Kraft, Frau Britta Miltner, Herr Axel Witzke

SPDplus ordentliche Mitglieder

Frau Sigrid Eicker, Herr Dieter Lieske, Herr Reiner Rogall, Frau Agnes Tepperis

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Norbert Czerwinski, Herr Leon Kröck, Herr Leander Schreyer

AfD ordentliche Mitglieder

Herr Werner Kulikow

CDU stellvertretende Mitglieder

Frau Alexandra Gräber, Frau Sarah Timmerberg

SPDplus stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Barton

Berater/Gäste

Herr Jürgen Eichel

Verwaltung

Frau Dagmar Bach, Herr Mark Binder, Herr Ulrich Haller, Frau Simone Mathea-Schönfeld

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Simon Lauf

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 16.03.2026
4. Sachstandsbericht GP/XI/2026/0043
5. Prozess zur Vereinheitlichung der Ausstattung von Linienbussen im VRR O/XI/2026/0055
6. Tarifangelegenheiten M/XI/2026/0058
7. Marketingangelegenheiten M/XI/2026/0059
8. Anfragen und Mitteilungen

Herr Izgi eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der VRR AöR und begrüßt die Anwesenden.

1. Form und Frist der Ladung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 16.03.2026

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 16.03.2026.

**4. Sachstandsbericht
Vorlage: GP/XI/2026/0043**

Herr Izgi greift den Personalbericht auf und weist darauf hin, dass lediglich 20 % der Führungskräfte bei der VRR AöR weiblich seien. Bei den sonstigen Mitarbeiter:innen sowie den Stellvertreter:innen sei dies hingegen ausgeglichen.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**5. Prozess zur Vereinheitlichung der Ausstattung von Linienbussen im VRR
Vorlage: O/XI/2026/0055**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

6. **Tarifangelegenheiten**
Vorlage: M/XI/2026/0058

Frau Mathea-Schönfeld erläutert zu Beschlussteil 2 der Vorlage den Bericht zur Positivliste im Zusammenhang mit den Tarifbestimmungen des DeutschlandTickets. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage habe die erforderliche Tarifgenehmigung der Aufsichtsbehörde noch nicht vorgelegen. Diese sei einen Tag vor der Sitzung eingegangen.

Im Anschluss verweist **Frau Mathea-Schönfeld** auf die vorausgegangenen Beratungen und das hierzu erstellte Argumentationspapier zum Verbleib im DeutschlandTicket Schule. Hintergrund sei, dass einige Kommunen aus vermeintlichen Kostengründen eine Rückkehr zum SchokoTicket anstrebten. Mit dem bereitgestellten Papier habe man den anwesenden Mitgliedern Argumente für die Diskussionen vor Ort an die Hand gegeben, da die Betrachtung der Schulträger häufig zu einseitig und ausschließlich ressortbezogen erfolge. Betroffen seien unter anderem die Kreise und Kommunen Viersen, Heiligenhaus, Meerbusch, Goch, Willich, Velbert, Kempen und Nettetal sowie einzelne private Schulträger. Darüber hinaus seien einige wenige Gemeinden vollständig aus den bestehenden Verträgen ausgestiegen. Dieser Ausstieg würde für diese Schulträger das sogenannte Erstattungsverfahren notwendig machen, das einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursache. Hiervon betroffen seien unter anderem Schwalmthal, Brüggen, Grefrath und Niederkrüchten. Im Rahmen einer zukünftigen Tarifmaßnahme bereite man hierzu bereits eine Lösung vor. **Herr Binder** werde zu diesem Themenkomplex im weiteren Verlauf berichten.

Abschließend berichtet **Frau Mathea-Schönfeld** zum aktuellen Sachstand der Ausweitung von eezy.nrw nach Rheinland-Pfalz. Die Ausarbeitung der vorgesehenen Transitstrecke in den Landkreis Altenkirchen sei inhaltlich ursprünglich bereits abgeschlossen gewesen. Durch die Arbeiten an der Einführung des Rheinlandtarifs sei das Thema jedoch vorerst pausiert worden. In der Zwischenzeit habe der Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) einen eigenen eTarif eingeführt. Vor diesem Hintergrund seien neue Gespräche für die zweite Jahreshälfte 2026 vorgesehen.

Herr Binder erläutert, dass sich voraussichtlich erst zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Bild über die Verteilung der Schulträger auf die

verschiedenen Varianten im Schülermarkt ergeben werde. Er führt weiter aus, dass es am Niederrhein zwei Städte beziehungsweise Kreise gegeben habe, die über keine weiterführende Schule verfügten und daher ebenfalls beim SchokoTicket verblieben seien.

Herr Czerwinski regt an, sich schriftlich an die Landesregierung zu wenden. Er verweist darauf, dass seitens des Landes die Zusage gegeben worden sei, einen neuen Erlass zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollte nach dem Stand der Reformierung der Schülerfahrkosten gefragt werden. Darüber hinaus bittet er darum, dass der Kreis Viersen hinsichtlich der Kommunen, die vollständig aus den bestehenden Vertragsverhältnissen ausgestiegen seien, darlegt, wie künftig mit den erforderlichen Einzelabrechnungen verfahren werde.

Herr Eichel erkundigt sich nach den Auswirkungen der Einführung eines eigenen eTarifs durch den Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) und fragt, ob die Strecke Köln–Siegen künftig nicht mit eezy.nrw nutzbar sein werde. Darüber hinaus möchte er wissen, weshalb die Ausgabe der Prepaid-Karte freiwillig ausgestaltet sei. Ferner erkundigt er sich nach den Planungen hinsichtlich der Nutzung von Bankkarten als Zahlungsmedium im ÖPNV.

Frau Mathea-Schönfeld erläutert, dass die Strecke Köln–Siegen dem Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein Sieg (VRS) und dementsprechend auch dessen Verantwortlichkeit zuzuordnen sei. Hinsichtlich der vorgesehenen bargeldlosen Vertriebswege führt sie aus, dass zwar die Anwendung der Prepaid Karte als Zahlungsmedium von allen Verkehrsunternehmen anerkannt werden müsse. Den Verkehrsunternehmen sei es jedoch freigestellt, ob sie auch Prepaid-Karten ausgeben werden. In diesem Bereich sei mit einer Weiterentwicklung im Zeitverlauf zu rechnen. Sie erläutert weiterhin, dass derzeit mehrere Verkehrsunternehmen im VRR an der Umsetzung von ID-based Ticketing (IDBT) arbeiten. Somit wird im VRR in Zukunft die Nutzung von Bankkarten als Zahlungsmedium im ÖPNV noch wichtiger werden. Die Rheinbahn AG sei hier bereits sehr weit fortgeschritten, während weitere Verkehrsunternehmen schrittweise nachziehen würden. Ob und in welcher Form eezy.nrw künftig über IDBT abgebildet werden könne, müsse noch geprüft werden. Unabhängig davon werde es jedoch möglich sein, über IDBT auf den Fahrzeugen zukünftig EinzelTickets, FahrradTickets und EinzelTickets Kinder zu erwerben.

Herr Binder stellt eine Präsentation zur Tarifmaßnahme 2027 vor. Im Rahmen

der Vorbereitungen bewege sich das vorgesehene Erhöhungsmaß in einer Spanne zwischen 4,1 und 5,2 Prozent. Neben den tariflichen Anpassungen seien auch strukturelle Veränderungen im Tarif vorgesehen. Von besonderer Bedeutung sei dabei, dass der Preis in der Preisstufe C weiterhin unter 20 Euro gehalten werde. Die Überlegungen seien mit dem SPNV abgestimmt worden. Für die Preisstufe A werde geprüft, ob eine Anpassung auf 4 Euro möglich sei. Das vorgesehene Erhöhungsmaß könne dadurch weiterhin eingehalten werden. **Herr Binder** führt weiter aus, dass eezy.nrw preislich stabil bleiben solle. Das Angebot solle dazu beitragen, neue Preishärten abzufedern und weiterhin als attraktives Ticket für Gelegenheitsfahrten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werde eine möglichst einheitliche Ausgestaltung von eezy.nrw auf Landesebene angestrebt. Ziel seien perspektivisch einheitliche Preise in ganz Nordrhein-Westfalen. Im Hinblick auf die künftige Tarifstruktur erläutert er, dass das bisherige 24-StundenTicket in seiner bisherigen Form abgeschafft werden solle. Künftig seien nur noch zwei Varianten vorgesehen, entweder für eine Person oder für zwei bis fünf Personen. Dies diene der Angleichung an die Tarifstruktur in Nordrhein-Westfalen. Zudem sei vorgesehen, das bisherige ZusatzTicket in die Bereiche 1. Klasse und Raumerweiterung aufzuteilen. Das SozialTicket als Monatskarte solle weiterhin räumlich erweitert werden können. Abschließend verweist **Herr Binder** erneut auf das bereits erwähnte Argumentationspapier zum Verbleib im DeutschlandTicket Schule. Ziel sei es, das SchokoTicket gegenüber dem DeutschlandTicket Schule weniger attraktiv auszugestalten. Dabei müsse jedoch ein ausgewogener Weg gefunden werden, damit Schulträger nicht grundsätzlich aus den bestehenden Vertragsverhältnissen ausscheiden.

Herr Witzke erkundigt sich, ob sich hinsichtlich der Zubuchung der 1. Klasse im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket zwischenzeitlich Änderungen ergeben hätten. Das Prüfpersonal sei uneinig darüber, ob hier tarifliche Änderungen vorgenommen worden seien.

Herr Binder verweist auf das zusätzliche monatliche Abo, welches zur Nutzung der 1. Klasse berechtigt und nicht verändert worden sei. Die Verkehrsunternehmen seien in der Pflicht, das eigene Prüfpersonal in diesen Themen zu schulen.

Herr Kröck regt an, weitere Maßnahme zur zusätzlichen Attraktivierung von eezy.nrw zu diskutieren.

Herr Izgi nimmt Bezug auf den Jahresbericht zur Einnahmensicherung und weist darauf hin, dass die Anzahl der Kontrollen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen sei. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich nach den Gründen dafür, dass Fahrkartenkontrollen inzwischen nicht mehr in dem Umfang durchgeführt würden wie in der Vergangenheit.

Herr Binder führt aus, dass ein möglicher Grund für den Rückgang der Kontrolldichte in der Ausgabe des DeutschlandTickets und dem damit verbundenen bisherigen Schadensausgleich liegen könne. Die weitere Entwicklung müsse daher insbesondere im Jahr 2026 beobachtet werden. Darüber hinaus hätten sich einige Verkehrsunternehmen dazu entschieden, nicht mehr in jedem Fall auf die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgelts (EBE) zu bestehen.

Herr Heidenreich merkt an, dass die zugrunde liegende Datengrundlage aus seiner Sicht nur eingeschränkt belastbar sei. Er weist darauf hin, dass bei Schwerpunktkontrollen regelmäßig deutlich höhere Quoten von Fahrgästen ohne gültigen Fahrausweis festgestellt würden. Vor diesem Hintergrund sei eine differenziertere Betrachtung erforderlich. Darüber hinaus stellt er die Frage, wie viele der erhobenen erhöhten Beförderungsentgelte (EBE) letztlich tatsächlich beglichen würden. Für eine fundierte Bewertung seien aus seiner Sicht deutlich bessere Vergleichsmöglichkeiten erforderlich. Er regt an, dass künftig sämtliche Verkehrsunternehmen entsprechende Kennzahlen bereitstellen sollten. Zudem sollten die vorliegenden Daten stärker mit den Ergebnissen früherer Jahre verglichen werden, um Entwicklungen und Trends besser nachvollziehen zu können.

Frau Mathea-Schönfeld erklärt, dass die vorgetragenen Anregungen gerne aufgegriffen würden. Darüber hinaus berichtet sie, dass die Nutzung von eezy.nrw für Minderjährige derzeit in der Umsetzung sei, welche bis zum Jahresende 2026 erfolgen solle.

A) Beschlüsse VRR AöR

1. Abschaffung FirmenTicket 100/00-Modell

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem

Verwaltungsrat der VRR AöR die Abschaffung des FirmenTickets 100/100-Modells zum 28.02.2027. Eine Preisanpassung zum 01.01.2027 wird nicht mehr vorgenommen.

2. Änderungen Tarifbestimmungen DeutschlandTicket

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR die Anpassung der VRR-Tarifbestimmungen auf Grundlage der Änderungen der bundesweiten Deutschlandticket-Tarifbestimmungen im Hinblick auf die Einführung einer Positivliste für DeutschlandTickets. Ab dem 01.05.2026 wird ein DeutschlandTicket ausschließlich als gültig an-erkannt, wenn es von einem Unternehmen ausgegeben worden ist, das auf der Liste der teilnehmenden Unter-nehmen (Positivliste) steht.

3. Ergänzung Mitnahmeoption bei 1. Klasse-Nutzung in eezy.nrw im VRR

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt einstimmig dem Verwaltungsrat der VRR AöR, in Ergän-zung zum Beschluss gemäß Drucksache Nr. M/XI/2026/0030 (Ziffer 3 der Beschlüsse) die Zubuchung der 1. Klasse für Hauptnutzende und Mitnahmen in eezy.nrw im VRR ohne Check-In des jeweils Hauptnutzenden in die Tarifbestimmungen von eezy.nrw im VRR aufzunehmen.

B) Sachstände

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt die Sachstände (B) zur Kenntnis.

7. **Marketingangelegenheiten** **Vorlage: M/XI/2026/0059**

Frau Mathea-Schönfeld korrigiert die Ausführungen in der Vorlage und erläutert, dass die geplante Publikation zu eezy.nrw in den Funke-Medien aus redaktionellen Gründen auf den Herbst verschoben werden müsse.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt die Sachstände gemäß dieser Drucksache zur Kenntnis.

8. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Izgi schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der VRR AöR und verabschiedet sich von den Anwesenden.

Arif Izgi
Vorsitzender

Simon Lauf
Schriftführer